

Einwilligungserklärung: Interne Veröffentlichungen, Fotos, Druckmedien, Veröffentlichung von Druckmedien im Internet

1. Um mir/uns und anderen Erziehungsberechtigten Einblick in das Alltagsgeschehen und in Aktivitäten der Kindertageseinrichtung zu geben, bin/sind ich/wir einverstanden, dass zu diesem Zweck angefertigte Fotos, auf denen mein/unser Kind allein oder mit anderen Kindern abgebildet ist, in der Einrichtung ausgelegt bzw. aufgehängt werden dürfen:
 Ja Nein
2. Ich/wir willige/n ein, dass Bilder von meinem/unserem Kind, das auf (digitalen) Fotos zu sehen ist, anderen Erziehungsberechtigten ausgehängt werden dürfen:
 Ja Nein

Ich bin darüber informiert worden, dass die Veröffentlichung von Bildern anderer Personen ohne deren Zustimmung nach dem Kunsturheberrecht Schadensersatzansprüche auslösen kann. Insbesondere ist eine Veröffentlichung im Internet unzulässig.

Hinweis: Zeitungen, aber auch die anderen unten genannten Druckmedien, können eventuell auch im Internet eingesehen und von dort heruntergeladen werden. Im Internet veröffentlichte Informationen und Bilder kann weltweit zugegriffen und von jedermann heruntergeladen, gespeichert und mit anderen Daten zusammengeführt werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

3. Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass im Zusammenhang mit Veranstaltungen der Kindertageseinrichtung (Feste, Aktionen, Projekte) in folgenden Druckmedien
 Gemeindebrief der Kirchengemeinde
 Gemeindeblatt
 Orts- und Regionalteil der Tageszeitung
 Fotos meines/unseres Kindes veröffentlicht werden.
4. Ich/Wir bin/sind mit der Veröffentlichung in den oben angekreuzten Druckmedien auch dann einverstanden, wenn dies eine Veröffentlichung im Internet bedeutet.
 Ja Nein

Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Datum, Unterschrift Sorgeberechtigte/r*

* Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.